

Bericht aus der Gemeinderat

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten,
Freiburger Straße 2, Vörstetten am 13. Mai 2019, Nr. 05/2019

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.04.2019

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- entfällt

4. Sanierung Breisacher Straße 8 – Vergabe von Bauleistungen

(Drucksache 17/2019, 02)

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat vom 08.04.2019 wurde das zweite Ausschreibungspaket vergeben. In einem dritten Vergabepaket sollen nach erfolgter beschränkter Ausschreibung die Bodenbelags-, Maler- und Elektroarbeiten vergeben werden. Die Submission brachte folgendes Ergebnis:

1. Bodenbelagsarbeiten:

Günstigster Anbieter ist die Firma Deco Point Mayer in 79261 Gutach mit einem Bruttopreis von 7.430,00 €.

2. Malerarbeiten:

Das günstigste Angebot hat die Firma Stüdle Maler aus 79194 Gundelfingen zum Bruttopreis von 36.090,80 € abgegeben.

3. Elektroarbeiten:

Die Firma Elektrotechnik Jürgensen aus 79258 Hartheim hat das günstigste Angebot mit 30.162,99 € abgegeben. Das Angebot liegt allerdings deutlich über der Kostenschätzung des Architekten.

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter wurden geprüft und es bestehen keine Bedenken. Auch wenn die Elektroarbeiten über der Kostenschätzung liegen, kann der Kostenrahmen eingehalten werden, so die Aussage des Bürgermeisters. Dies ist angesichts der konjunkturellen Lage keine Selbstverständlichkeit.

Beschluss:

Die Gemeinderäte stimmen jeweils einzeln den Vergabevorschlägen der Verwaltung für Bodenbelags-, Maler- und Elektroarbeiten an die jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben einstimmig zu.

5. Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz

(Drucksache 31/2019)

Bürgermeister Brügger erläutert den Gemeinderäten den Sachverhalt. Das Grundstück FN 2558 im Gewann "Vormatte" wurde mit einer Größe von 4.026 m² veräußert und grenzt mit seiner nördlichen Grenze an die Glotter. Aus diesem Grund steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz zu. Über die Ausübung ist zu beraten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der im Bereich der Glotter befindliche Baumgürtel und dessen Unterhaltung erhebliche Auswirkungen auf den Hochwasserschutz der Gemeinde Reute, speziell Unterreute haben kann. Auch bietet der Gewässerrandstreifen eine hochwertige Flora.

Der Richtwert des Gutachterausschusses liegt für dieses Gebiet bei 2,40 €/m². Der Kaufpreis liegt jedoch bei 4,00 €/m² und somit 66% über dem Richtwert. Nach § 29 Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz in Verbindung mit § 28 Abs. 3 BauGB ist die Gemeinde als Vorkaufsberechtigte ermächtigt, den von ihr zu zahlenden Betrag abweichend von § 464 Abs. 2 BGB nach dem Verkehrswert zu bestimmen. Mit der Ausübung eines preislimitierten Vorkaufsrechts wird dadurch dem Eigentümer die Möglichkeit genommen, das Grundstück zu einem Kaufpreis zu veräußern, der "den Verkehrswert in einer dem Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschreitet."

In der kurzen Aussprache im Gemeinderat wurden Fragen zur Größe des Gewässerrandstreifens mit einer Größe von max. 200 bis 300 m², Schutz des Uferbereichs der Glotter, Unterhaltung des Gewässerrandstreifens und Pflege vom Bürgermeister beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts für den Gewässerrandstreifens nach § 29 Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz geltend zu machen.

Entgegen des vereinbarten Kaufpreises von 4,00 €/m² wird die Gemeinde diesen Bereich zum Richtwert des Gutachterausschusses mit 2,40 €/m² erwerben. Dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Leimenstoll.

6. Thiermondinger Bier (Drucksache 34/2019)

Die Gemeinde unterstützt seit Jahren die Produktion von heimischen Produkten, so wurde beispielsweise 2011 auf Initiative der Gemeinde gemeinsam mit dem BLHV, der BUND-Ortsgruppe der Vörstetter Apfelsaft hergestellt und durch den örtlichen Getränkehändler Bürklin vermarktet.

Im Jahr 2012 wurde das Gemüsefest auf Initiative der Gemeinde zusammen mit dem Gewerbeverein, der örtlichen Gastronomie und den Vörstetter Landwirten initiiert und durchgeführt. Leider ließ sich diese Veranstaltung trotz der positiven Resonanz nicht fortsetzen.

Mit dem Thiermondinger Bier hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem "Vörstetter Brauzirkel" und der SchwarzwaldGoldBrauerei Vörstetten Neuland betreten. Die Gemeinde kann mit diesem Produkt gleich mehrere Ziele verbinden:

1. Werbemittel mit Alleinstellungsmerkmal:

Die hohe handwerkliche Qualität des Produkts und die Idee über ein eigenes "Gemeindebier" zu verfügen, kann Identität stiften und ein positiver Botschafter für die Gemeinde sein. Die positive Resonanz zeigt, dass dieser Test gelungen ist.

2. heimatgeschichtlicher Bezug

Mit dem Namen "Thiermondinger" ist es gelungen, die ehemalige und im Mittelalter aufgelassene Siedlung Thiermondinger starker in das Bewusstsein zu bringen. Ein Beleg dafür ist die Entwicklung der Zugriffe auf die entsprechende Seite des Internetauftritts der Gemeinde, der seit April von 68 auf über 1.100 Aufrufe angestiegen ist.

3. Unterstützung der heimischen Wirtschaft:

Nicht nur die in Vörstetten ansässige SchwarzwaldGoldBrauerei war aktiv in das Vorhaben eingebunden, das Produkt gibt es nur an ausgewählten "Unique selling points" zu erwerben.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die positive Werbemaßnahme fortzusetzen. Mit der Produktionsmenge des "Thiermondinger Biers" entspricht daher gerade mal 0,0000645% der Gesamtmenge von ca. 60 Hektolitern im Jahr 2019, so dass unser "Gemeindebier" kein Eingriff in die Marktstellung bedeuten kann.

In einer kurzen Aussprache im Gemeinderat wurde die Initiative, das "Einführungsfest" auf dem Dorfplatz und auch der Absatz des Bieres überwiegend von den Gemeinderäten begrüßt. Angemerkt wurde von einem Gemeinderat, dass es durchaus mit einem Risiko verbunden war, da nicht eindeutig feststehen konnte, ob es gelingt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das bisherige Engagement des "Vörstetter Brauzirkels" und der Gemeindeverwaltung Vörstetten zur Schaffung eines heimischen Produktes mit Alleinstellungscharakter und heimatgeschichtlichem Bezug und beschließt einstimmig, an der Produktion einer weiteren Charge federführend teilzunehmen. Die überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen bei der Hst. 1.3001.650000 bzw. 1.3001.130000 in Höhe von 10.000 € werden einstimmig genehmigt.

7. Annahme von Spenden (Drucksache 30/2019)

Zu diesem TOP erklären sich Bürgermeister Brügger und zwei Gemeinderäte befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeisterstellvertreter Dr. Schonhardt übernimmt den Vorsitz und erläutert den Sachverhalt. Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR, Vörstetten spendet 150 € an den Kindergarten "Sonnenwinkel" und 100 € an den Kindergarten "Wirbelwind".

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 250 € einstimmig zu.

8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Ortskernsanierung

BM Brügner unterrichtet die Gemeinderäte über die Verlängerung der Abrechnung der Ortskernsanierung zum 30.04.2020, so dass die Sanierung der Breisacher Straße 8 ohne Probleme fristgerecht abgerechnet werden kann.

b) Einweihung Begegnungsstätte

Die Einweihung der Begegnungsstätte und des Roteux-Quartiers findet am 24. Mai 2019 ab 15:30 Uhr statt. Es beginnt mit einem Sektempfang und anschließendem Fest auf der Straße.

c) Brücke Futterholz

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Unterhaltung der Brücke im Gewann "Futterholz" rechts vom Baggersee.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass die Brücken auf Gemarkung Freiburg liegen und nicht in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Vörstetten fallen.

d) Mitfahrer-Bänke

Eine Gemeinderätin berichtet, dass das Mitfahrer-Bänke in der Freiburger Straße durch den Parkplatz verdeckt wird und somit schlecht einsehbar ist.

Evtl. Sollte das Bänke versetzt werden und im Amtsblatt mehr zu bewerben.

e) Geschwindigkeitsanzeigetafeln in der Freiburger Straße "Freiwillig 40"

Ein Gemeinderat regt an, dass die Einstellung geändert werden sollten und erst bei 41 km/h negativ leuchten.

9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.